

## Seeregenpfeifer *Charadrius alexandrinus* Linnaeus, 1758

### • Ausnahmeerscheinung

- Rote Liste Brutvögel Deutschlands (2015): 1
- Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (2012): 1
- Anhang I EU-VSchRL

Der Seeregenpfeifer ist als Brutvogel über Europa, Nordafrika und Asien verbreitet. Die Art besiedelt in Westeuropa die Atlantik- und Nordseeküste zwischen Südspanien und Dänemark (KRÜGER et al. 2014). Die europäischen Binnenlandvorkommen verteilen sich auf die brackigen, salzigen Steppenseen von Österreich (Neusiedler See), über Ungarn bis nach Südrussland. Im Mittelmeerraum werden die Küstenbereiche bis hin zum Schwarzen Meer besiedelt. Das regelmäßige Brutvorkommen der Art in Deutschland beschränkt sich auf das Wattenmeer der Nordseeküste. Sehr selten und nur noch sporadisch werden die südwestlichsten Bereiche der Ostsee bis nach Südschweden besiedelt (BAIRLEIN et al. 2014, CIMIOTTI et al. 2015). Der Brutbestand im deutschen Wattenmeer lag zur Jahrtausendwende noch bei 380 bis 400 BP, sank aber nach sehr starker Abnahme in den letzten Jahren auf nur noch 174 bis 210 BP im Jahr 2013 (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1999, BAUER et al. 2005, HERRMANN & JUNGE 2013, GEDEON et al. 2014).

Die Brutvögel der Nordseeküste ziehen zumeist in südwestlicher Richtung entlang der Atlantikküste in die Winterquartiere (westliches Mittelmeer, Westafrika bis zum Golf von Guinea). Auf dem Heimzug wird das westliche Mitteleuropa regelmäßig in kleiner Zahl durchquert. Dabei gelangen nur äußerst selten einzelne Individuen bis in das deutsche Binnenland. In Sachsen-Anhalt entfallen auf den Heimzug zehn und auf den Wegzug nur drei Nachweise.

Folgende historische Nachweise liegen vor:

1. J. F. NAUMANN (1834) erwähnt sein „*sehr seltenes Erscheinen im Innern Deutschlands*“ und führt nur allgemein aus, „*dass er in einem Zeitraume von fast 50 Jahren, nur einige Mal am Eisleber Salzsee, und sonst uns nirgends, vorgekommen ist*“.
2. Am 27.05. und 08.10.1825 wurde jeweils 1 Ind. am Salzigen See/MSH erlegt (JUST 1832, REY 1871, TASCHENBERG 1893a). Die weiteren Angaben von JUST (1832), der die Art fast alljährlich im September und Oktober, aber nur einmal im Frühjahr am 27.05.1825, am Salzigen See festgestellt haben will, beruhen wohl auf einer Verwechslung mit jungen Flussregenpfeifern und sind ungenügend belegt (GNIELKA 1974).
3. Vor 1882 wurden möglicherweise 2 ♀ am Harz erbeutet (BORCHERT 1927). HAENSEL & KÖNIG (1978) meinen jedoch, dass die zwei in der Sammlung des Museums Heineanum befindlichen Stücke mit der Fundortangabe „Harz“ nicht sicher dem Gebiet zuzuordnen seien (vgl. DORNBUSCH 2012).
4. Am 22.05.1954 hielten sich 2 Ind. am Zuwachs bei Gerwisch/JL auf (K. Lechner & Fricke, DORNBUSCH 2012).
5. Am 14.08.1970 wurde 1 ad. Ind. auf den Schlammteichen bei Andersleben östlich Oschersleben/BK beobachtet (HAENSEL & KÖNIG 1978).
6. Am 23.04.1977 meldeten R. Schneider und H. Teulecke 1 ♀ aus dem NSG Seeburg nordöstlich Gröningen/BK (Beobachtung nicht weiter dokumentiert, DORNBUSCH 2012).



Seeregenpfeifer-Männchen am 10.04.2016 an den Sachsendorfer Kiesgruben/SLK. Foto: U. Wietschke.

7. Am 10.05.1981 war 1 ad. ♂ am Kiessee Wegeleben/HZ (WADEWITZ 1995).
8. Am 28.03.1986 hielten sich 2 ad. Ind. (♂, ♀) an der Kiesgrube Hohenweiden (Ortsteil von Schkopau/SK) auf (TEICHMANN 1987).
9. Am 03.05.1987 hielt sich ein ad. ♂ in der Elsteraue Kollenbey/SK auf (SCHÖNBRODT in SCHÖNBRODT & TISCHLER 2022).

Für den Zeitraum ab 1990 sind folgende Nachweise anerkannt worden:

1. 1 ♂ am 10.04.1997 Überschwemmungswiesen am Aland nördlich Wanzer/SDL (A. Bruch in DSK 2000).
2. 1 ad. Ind. am 10.09.1998 Alte Elbe am Treuel/SDL (W.-D. Westphal in DSK 2002).
3. 1 ♀ am 16.05.2005 am Marbeteich bei Löderburg/SLK (U. Nielitz in AK ST 2006 und DSK 2008).
4. 1 ♀ vom 18. bis 20.05.2005 in der Grube Amsdorf bei Röblingen/MSH (L. Müller u. a. in AK ST 2006 und DSK 2008; Letztdatum auf 20.05. korrigiert nach SCHÖNBRODT in SCHÖNBRODT & TISCHLER 2022).
5. 1 ad. ♀ am 10.05.2013 auf einer überschwemmten Ackerfläche südlich der Marbeteiche bei Staßfurt/SLK (M. Bull u. a. in AK ST 2014).

Johannes Braun  
[11/2017]  
2. Fassung [07/2018]  
3. Fassung [01/2020]  
4. Fassung [08/2024]